

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1927

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 4. Juli 1927.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 138) Mecklenburgisches Kirchenbuch für den gottesdienstlichen Gebrauch;
- 139) Kollektenverzeichnis;
- 140) Erhaltung von Obst- und Zierbäumen auf den Pfarren;
- 141) Kirchliche Gebühren für Entfreiungen;
- 142) Konfirmandenunterricht;
- 143) Wohnungen;
- 144) bis 146) Geschenke.

II. Personalien: 147) bis 149).

I. Bekanntmachungen.

138) G.-Nr. I. 2463.

Mecklenburgisches Kirchenbuch für den gottesdienstlichen Gebrauch.

Das vom Liturgischen Ausschuss bearbeitete Verzeichnis: I. der Gnadensprüche und Kollekten, II. der Versikel und Kirchengebete, ist von der Landes Synode am 18. Mai 1927 mit dem Beschluß angenommen worden, dieß aus dem hier angeschlossenen Entwurf ersichtliche Verzeichnis zu einem Mecklenburg-Schwerinschen Kirchenbuch für den gottesdienstlichen Gebrauch so zu erweitern, daß das Kirchenbuch enthalten soll:

- I. die Gottesdienstordnung mit Noten und Erläuterungen,
- II. das Verzeichnis der Gnadensprüche und Kollekten,
- III. das Verzeichnis der vier Perikopenreihen,
- IV. das Verzeichnis der Versikel und Kirchengebete.

Da das neu herauszugebende Kirchenbuch in größeren Typen gedruckt werden soll, so konnte für seine Herstellung der für den Entwurf stehende Satz keine Verwendung finden. Der Oberkirchenrat glaubt jedoch, mit der Zufertigung des Entwurfs den Herren Pastoren die Benutzung des hierin gegebenen Materials schon jetzt ermöglichen zu sollen, und empfiehlt, nach Erscheinen des Kirchenbuchs das anliegende Verzeichnis den Herren Kantoren zu behändigen.

Aber die vom Liturgischen Ausschuss für seine Arbeit beobachteten Grundsätze gibt das hier im Wortlaut folgende Referat des Pastors D. Dr. Schmalz Auskunft.

„In seiner ersten Sitzung am 10. November 1926 einigte sich der Ausschuss auf folgende Grundsätze:

1. Sichtung, Verbesserung und Ergänzung der vorliegenden Kollekten und Kirchengebete.
2. Vermeidung überflüssiger Länge derselben.
3. Gestaltung der Kollekten nach Sangbarkeit ohne grundsätzliche Ausscheidung von Sprechkollekten.
4. Verständlichkeit und Sprachrichtigkeit aller Gebete.
5. Zugrundelegung des Cationale und Verwendung der revidierten Kollekten und Gebete als Material.
6. Beseitigung von Wendungen lateinischen Ursprungs, wie z. B. „der du“, „denselben“, „durch Jesum Christum“ usw.
7. Gemäßigte Verwendung der alten klassischen Kirchensprache bei Anpassung an die heutige Ausdrucksweise.
8. Ergänzung der herkömmlichen Kollektenschlüsse „durch Jesum Christum unsern Herrn“ und „um Jesu Christi unseres Herrn willen“ durch andere Wendungen, z. B. „um deiner Gnade willen“.
9. Beachtung der neuen Gottesdienstordnung, die nur noch die Kollekte vor der Schriftverlesung kennt.
10. Anordnung nach der Kirchenjahreszeit in tunlichster Verbindung mit einer Ordnung auch nach sachlichen Gesichtspunkten für die festlose Hälfte des Kirchenjahres.

Nach diesen Grundsätzen hat nun der Ausschuß das ihm vorliegende mecklenburgische Material durchgearbeitet, indem er weiter nicht nur die Agenden der übrigen evangelischen Landeskirchen Deutschlands: Preußen, Schleswig-Holstein, Hannover, Sachsen, Schwarzburg, Bayern, Hessen (Württemberg mußte leider ausfallen) heranzog, sondern auch die älteren Privatagenden von Löhe und Böß sowie die neueren von Emend, Urper und Zillesen, Köln und Altmann, Greiner, die schwedische von Linderholm und die allerneuesten Arbeiten aus dem Kreise R. Otto's, der Berneuchener Konferenz, und Schorlemmer. Schließlich ist auch die reformierte Agende Ehrards noch zu Rate gezogen worden.

So hat der Ausschuß fast vollständig das gesamte deutsche Material seit der Reformationszeit herangezogen und durchgearbeitet, und zwar so, daß zwar für die einzelnen Kirchenjahreszeiten einzelne Referenten bestellt wurden, das gesamte Material aber bei allen Mitgliedern herumging. Die Arbeiten der einzelnen Referenten wurden vervielfältigt und allen Mitgliedern zur Prüfung und Ergänzung zugesandt und erhielt erst in gemeinsamen Sitzungen die endgültige Form. Es sind nicht weniger als 13 ganztägige Sitzungen gehalten worden. Der Ausschuß hat also mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit gearbeitet.

Bei dieser Arbeit stellten sich nun noch einige weitere und maßgebende Gesichtspunkte heraus, nämlich:

1. Es erschien wünschenswert, in einzelnen Fällen über die Reformation hinauszugehen und allerältestes kirchliches Gut aufzunehmen — neben dem sog. Chrysofomusgebet (S. 47 Nr. 5), das älteste aller christlichen Kirchengebete aus dem 1. Clemensbriefe (S. 48 Nr. 6), und dem ältesten christlichen Hymnus, die sog. große Dogologie (S. 49 Nr. 7).

2. Zweitens aber, und damit hat der Ausschuß eine völlig neue Bahn beschritten: Es erschien ihm als wertvoll, unter die Gebete, sei es als

Rollekten oder Kirchengebete, solche Schriftabschnitte aufzunehmen, welche entweder wie manche Psalmen von Haus aus Gebete sind, oder mit leiser Änderung zu Gebeten gestaltet werden können, wie eine Reihe von Stücken besonders aus dem Epheserbrief und der Offenbarung und so mit den Schriftworten selbst zu beten, die auf diese Weise erst wirklich zu ihrem Recht kommen. Es sei da hingewiesen auf den Bettag vor der Ernte (S. 72, Nr. 50, Ps. 65), den Erntedanktag (S. 74, Nr. 53, Ps. 104), oder in Notzeiten (S. 81, Nr. 65, Ps. 85; Nr. 66, Ps. 80), für die Passionszeit Jes. 53 (S. 64, Nr. 34) und, um etwas Neutestamentliches zu nennen, das Ostergebet S. 68, Nr. 40, nach 1. Petr. 1,3 ff., das Weihnachtsgebet S. 57, Nr. 22 nach Ev. Joh. 1, 1—14; oder unter den Rollekten S. 27, Nr. 88 (Offenb. 4, 8, 11) S. 31, Nr. 105 (Offenb. 1, 5—8), unter den allgemeinen Kirchengebeten S. 51, Nr. 11 (Eph. 3, 14—21).

3. Was die Form der Kirchengebete betrifft, so glaubte der Ausschuß eine Möglichkeit des lebendigeren Wechselgebetes geben zu sollen, wie es schon — abgesehen von Sedeum und Vitanei — im Chrysostomusgebet vorliegt, indem er aus der Hessischen Agende ein Karfreitags- und ein Bußtagsgebet aufnahm, die durch Gemeindegesang — 144 und 264 — abwechselnd unterbrochen werden.

4. Was endlich den Inhalt der Gebete betrifft, so sind es drei Gesichtspunkte, nach welchen der Ausschuß nicht nur über das in den alten landeskirchlichen Agenden Gebotene, sondern auch über die neueren Privatagenden hinausgehen zu müssen glaubte. Drei Gedanken, die in jenen allen zu kurz gekommen sind oder so gut wie ganz fehlen, sind es, welche in der heutigen, lebendigen und werdenden Frömmigkeit lebendig sind und immer mehr durchdringen.

Das eine ist das Verlangen nach mehr Anbetung, Lobpreis im Gottesdienst. Gebete dieser Art fehlten in der Tat nur zu sehr, da die meisten, wenn auch mit Lobpreis beginnend, sehr schnell in das Bittgebet umschlagen. Hier tritt nun nicht nur ein Teil der „Schriftgebete“ ergänzend ein — denn die Schrift (Psalter!) ist sehr viel mehr von Lobpreis und Anbetung erfüllt als unsere alten Gebete (vergleiche die Rollekten 88, 89, 90, S. 27 und die allgemeinen Kirchengebete zum Bettag vor der Ernte und Erntedankfest, S. 52, Ps. 92, 145, 84) —, sondern auch die altkirchlichen (1. Clemens, Dogologie). Aber auch in den neuen, 3. T. vom Ausschuß vollständig neu entworfenen haben wir das Element der Anbetung stärker zur Geltung gebracht. Als Beispiele seien genannt die Pfingstkollekte 52 (S. 19), die Trinitatskollekte 57 (S. 20), unter den Kirchengebeten Nr. 8 (S. 50, Gemeinde), Nr. 10 (S. 51, Eschatologie), Nr. 21 (S. 56, Weihnacht), Nr. 38 (S. 67, Ostern), Nr. 42 (S. 69, Cantate), Nr. 74 (S. 86, Totengedenktag), Rollekten Nr. 100—102 (S. 30).

Das zweite neue Element ist das nach dem Zeitalter des Individualismus, d. h. der Vereinzelung, neu aufwachende lebendige Verlangen nach Gemeinde und Gemeinschaft. Hier fehlte es völlig an Vorbildern. Nicht einmal die reformierte Kirche, in der doch der Gemeindegedanke von Anfang an viel stärker lebendig gewesen ist, bot solche. So waren wir auf uns selbst angewiesen und haben in den Rollekten 122—126 und in dem Kirchengebet Nr. 8 (S. 50) diesem Bedürfnis nachzukommen gesucht.

Das dritte neue Element ist das eschatologische, der Blick auf das kommende Reich Gottes, dieses urchristliche Element, das nicht nur in allen Sekten unserer Zeit im Vordergrund steht, sondern auch in der neuesten theologischen und kirchlichen Bewegung eine ungeahnte Bedeutung gewonnen hat. Auch dieses Element fehlte bisher völlig in den Gebeten der Kirche. Wir haben auch ihm durch ein neues Kirchengebet, Nr. 10 (S. 51), Rechnung getragen.

So glauben wir, in dem vorliegenden Entwurf nicht nur eine sorgfältige Auswahl und Bearbeitung des Vorhandenen zu bieten, sondern etwas, das über dasselbe unter neuen Gesichtspunkten hinausführt und einen wirklichen Fortschritt bedeutet.

Erhalten sind dabei von dem altmecklenburgischen Material 40 Kollekten von 59, dazu das in seiner alten Form wiederhergestellte altmecklenburgische Kirchengebet (Nr. 1). Sie sind durch ein Sternchen gekennzeichnet.

Einem späteren Auftrag der Synode entsprechend ist dann noch eine reichhaltige Auswahl von Gnadensprüchen hinzugefügt worden.

Wir bieten nun demnach

187 Gnadensprüche, 150 Kollekten und 75 Kirchengebete.

Angeordnet ist dieser Stoff in zwei Abteilungen, von denen die erste die Gnadensprüche und Kollekten enthält, welche in ihrer ersten Hälfte nach den Kirchenjahreszeiten und Festen geordnet sind, in ihrer zweiten für die Trinitatiszeit bestimmten (S. 27—41) nach sachlichen Gesichtspunkten.

Die zweite Abteilung (S. 43—87) enthält die Kirchengebete nach der Predigt und die jetzt als Einleitung ihnen vorausgehenden Versikeln. Hier sind zunächst die allgemeinen Kirchengebete vorangestellt (S. 45—53), und es folgen dann diejenigen für die Festzeiten und Feste, wiederum nach dem Gang des Kirchenjahres geordnet, so daß das letzte Wort ist: „Herr, komm und mache alles neu!“

Schwerin, den 10. Juni 1927.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

139) G.-Nr. I. 2578.

Kollektenverzeichnis für die Monate Juli bis Oktober 1927.

Es werden hierdurch folgende allgemeine Kirchenkollekten angeordnet:

10. Juli, 4. nach Trin., für die kirchliche Frauenhilfe in Mecklenburg. Ertrag an die Landeskirchenkasse, Postcheck Hamburg 356 82.
24. Juli, 6. nach Trin., für die Posaunenchoré in Mecklenburg. Ertrag an die Landeskirchenkasse, Postcheck Hamburg 356 82.
7. August, 8. nach Trin., für die Auswanderer-Mission. Ertrag an die Landeskirchenkasse, Postcheck Hamburg 356 82.
21. August, 10. nach Trin., für die Judenmission. Ertrag an Pastor Schliemann, Herzfeld. Postcheck Hamburg 148 84.
4. September, 12. nach Trin., für die Schriftenmission in Mecklenburg. Ertrag an Pastor Rohrdanz, Schwerin, Postcheck Hamburg 652 52.

11. September, 13. nach Trin., für die Marienschule in Ludwigslust. Ertrag an die Marienschule in Ludwigslust, Postscheck Hamburg 220 35.
 2. Oktober, 16. nach Trin., für das Ev. Erziehungsheim in Gehlsdorf. Ertrag dorthin, Postscheck Hamburg 351 40.
 16. Oktober, 18. nach Trin., für den kirchlichen Notstandsfonds. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
 Schwerin, den 20. Juni 1927.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

140) G.-Nr. I. 2356.

Erhaltung von Obst- und Zierbäumen auf den Pfarren.

Der Oberkirchenrat nimmt Veranlassung, die Bekanntmachung vom 25. Oktober 1926 in Nr. 20 des Kirchlichen Amtsblattes, nach welcher die Herren Propste bei Gelegenheit der Pfarrinspektionen Verzeichnisse der Obst- und Zierbäume aufzustellen und hierher einzureichen haben, in Erinnerung zu bringen.

Schwerin, den 31. Mai 1927.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e

141) G.-Nr. I. 2479.

Kirchliche Gebühren für Entfreiungen.

In der Verfügung vom 22. Mai 1924, III 3043 (Amtsblatt 1924, Nr. 9, Seite 111), ist unter 2 die Zeile d „desgleichen eines nichtdeutschen Mannes 10—30 M“ gegenstandslos geworden, ebenso wie die zugrunde liegenden, inzwischen veralteten Zirkularverordnungen vom 13. April 1874 und vom 24. Juli 1875. (Millies I, Seite 153 und 156.)

Schwerin, den 13. Juni 1927.

142) G.-Nr. I. 2523.

Konfirmandenunterricht.

In Ergänzung der Verfügung vom 24. Juni 1926 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 13/1926, S. 121, macht der Oberkirchenrat darauf aufmerksam, daß die „Katechetischen Bausteine“ von D. Leopold Schulze im Verlag von E. Baensch in Magdeburg in 12. Auflage erschienen sind (Preis 2,25 M broschiert, 3,50 M geb., Porto 0,10 M).

Schwerin, den 16. Juni 1927.

143) G.-Nr. II. 2368.

Wohnungen.

Nach Mitteilung des Landeswohnungsamtes ist in Warin in einem Hause der Lehrerbaugenossenschaft eine Vierzimmerwohnung frei. Monatliche Miete 60,— M.

Desgl. sind in Dömitz eine größere Wohnung in der ersten Etage und eine Fünfstückerwohnung im Erdgeschoß zu vermieten.

Anfragen sind an die Wohnungsausschüsse beider Städte zu richten.

Schwerin, den 20. Juni 1927.

144) G.-Nr. II. 2329.

Geschenke.

Fräulein L. von Rönemann (Goldnitz) hat der Kirche zu Pritzlar zu Pfingsten eine leinene Altardecke mit selbstgefertigter Filetarbeit geschenkt.

Schwerin, den 16. Juni 1927.

145) G.-Nr. II. 2341.

Durch eine Sammlung in der Gemeinde Baumgarten sind die Mittel für den Wiedereinbau der im Kriege enteigneten Prospekt Pfeifen der dortigen Orgel beschafft worden.

Schwerin, den 17. Juni 1927.

146) G.-Nr. II. 2234.

Der Kirche in Gadebusch sind zwei neue Glocken zum Ersatz der im Kriege abgelieferten gestiftet worden. Die größere ist durch Sammlungen in der Gemeinde, die um etwas kleinere von Herrn Apotheker Fr. Lozoreit in Gadebusch gestiftet worden.

Schwerin, den 8. Juni 1927.

II. Personalien.

147) G.-Nr. III. 2917.

Der Vikar Reinwald in Bilz ist am Sonntag Trinitatis, dem 12. Juni 1927, ordiniert worden.

Schwerin, den 15. Juni 1927.

148) G.-Nr. III. 2687.

Der als Vikar nach Lübz berufene cand. theol. Ernst Wedemeyer aus Schwerin ist am 29. Mai d. J. ordiniert worden.

Schwerin, den 31. Mai 1927.

149) G.-Nr. II. 2325.

Als Kurprediger für Arendsee-Brunshaupten wird für die Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli Pastor Hildebrandt (Rostock), vom 15. Juli bis 15. August Pastor Haack (Gnoien) und vom 15. August bis 15. September Pastor Kleiminger (Belitz) entsandt.

Schwerin, den 15. Juni 1927.